

Selbstverpflichtung:

Halligen
Langeneß und Oland



Zum Zeitpunkt der Anreise versichern alle anreisenden Personen schriftlich, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome (Atemwegserkrankung) aufweisen oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten. Ebenso verpflichten sich alle anreisenden Personen, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen.

Zusätzlich ist die Angabe der Kontaktdaten notwendig, um im Falle einer Infektion die Kontakte nachverfolgen zu können. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und nur bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt:

Mit der Unterschrift erklären die unterzeichnenden Personen, dass die oben genannten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Anreise nach Langeneß und Oland erfüllen und umsetzen werden (auch Kinder eintragen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten):

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Email	Hallig _____, den	Unterschrift

Gemäß der aktuellen Corona – Verordnung sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erheben, damit im Fall eine Corona – Infektion eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen durch die Behörden erfolgen kann. Bitte beachten Sie, dass wir Sie nicht beherbergen dürfen, wenn Sie ihre Kontaktdaten nicht angeben oder mit der Dokumentation der Daten nicht einverstanden sind. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen Daten zu keinem anderen als dem hier angegebenen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken und wahren selbstverständlich den Datenschutz. Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DSGVO: s. Rückseite

Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebs während der Corona – Pandemie

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name des Betriebes

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Erhebung und Speicherung der gemäß der einschlägigen Corona – Verordnung geforderten Daten.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Im Infektionsfall während Ihres Aufenthaltes werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, welches Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der Daten:

Die von Ihnen erhobenen Daten müssen von uns für den in der einschlägigen Corona – Verordnung vorgesehenen Zeitraum (4 Wochen) aufbewahrt werden. Danach werden die Daten von uns vernichtet.